

Um mögliche Irritationen, die schon bei den Beratungen im Ausschuss für Gesundheit und Inklusion entstanden waren, von vorneherein auszuräumen, stellte Abg. Hurnik an praktischen Beispielen dar, worauf es den CDU und GRÜNE-Kreistagsfraktionen in ihrem gemeinsamen Antrag ankomme sei. Dabei betonte er, das Projekt beziehe sich zunächst nur auf die kreiseigenen Förderschulen, könne aber auf alle anderen Schulen ausgedehnt werden, wenn es sich als erfolgreich herausstelle.

Abg. Eichner äußerte, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag unterstützen werde.

Anknüpfend an die Ausführungen des Abg. Hurnik erklärte Ltd. KVD Allroggen, dass insbesondere in der schulischen Bildung behinderten Kindern ein von ihrer Behinderung unbelastetes Fortkommen gesichert werden müsse. Dies sei als eine von vielen Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe verwaltungsseitig vom Sozialamt zu entscheiden und zu bearbeiten. Aus diesem Grunde sei das Thema auch im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zu behandeln. Keinesfalls dürfe das Thema ausschließlich als innerschulische Angelegenheit betrachtet werden. Es handle sich um eine Frage der Organisation von Eingliederungshilfemaßnahmen, die selbstverständlich mit dem Schulbereich abzustimmen seien. Teilweise schon vorhandene Hilfestrukturen innerhalb der Schulen könnten bei genauerer Ausrichtung mit entsprechender fachlicher Unterstützung sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Wirkung gesteigert werden. Möglicherweise könne damit ebenfalls erreicht werden, die aufgewendeten Mittel effizienter zu nutzen. Die Verwaltung habe das Thema schon in der frühen Phase der Stellenplanberatungen eingebracht, jedoch sei es aus verschiedenen Gründen noch einmal zwecks Prüfung zurückgestellt worden. Ltd. KVD Allroggen begrüßte es, dass das Thema erneut aufgegriffen werde. Er bat den Ausschuss, den Beschluss dahingehend zu formulieren, das Pilotprojekt vorrangig bei den Förderschulen des Kreises anzusetzen, aber eine Ausweitung auf andere Schulformen zu ermöglichen, sobald festgestellt werde, dass auch Kinder darüber hinaus in die Beratung aufgenommen werden könnten.

Abg. Deussen-Dopstadt merkte an, ihrer Fraktion sei es besonders wichtig, dass sich die Maßnahmen an dem individuellen Hilfebedarf orientierten. Die Notwendigkeit, die entstehenden Mittel möglichst effizient einzusetzen, solle nicht in den Vordergrund gerückt werden. Außerdem sei es wichtig, dass die im Rahmen der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen irgendwann in ein gemeinsames Lernen münden.

Abg. Frohnhöfer betonte die Wichtigkeit des Themas auch für ihre Fraktion. Sie erkundigte sich, ob die befristete Stelle schon im Haushaltsplan berücksichtigt worden sei.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, es habe Überlegungen gegeben, dafür eine Stelle zu schaffen. Unter dem Gesichtspunkt der insgesamt knappen Personalmittel habe man diese Überlegungen aber auf den Prüfstand gestellt. Er verstehe den vorliegenden Antrag allerdings so, dass es aktuell nicht um die Schaffung einer zusätzlichen Stelle gehe, sondern um die Mittelbereitstellung für ein spezielles Projekt. Insofern müsse es keine Änderungen an dem Stellenplan des Rhein-Sieg-Kreises geben.

Abg. Bienentreu erklärte, dass es nicht nur darum gehe, den individuellen Förderbedarf eines Kindes zu berücksichtigen; vielmehr müsse auch das (schulische) Umfeld Berücksichtigung finden. Sie berichtete, dass es nach eigener Erfahrung zu chaotischen Zuständen führe, wenn sich mehrere Schulbegleiter mit unterschiedlichster Vorbildung und von unterschiedlichen Trägern in einer Klasse befänden. Dies wirke sich nachteilig auf alle Schüler und auch auf das Lehrpersonal aus. Die eigentlich zu fördernden Kinder würden dadurch häufig noch in ihrer Entwicklung behindert. Die Betreuung müsse daher insgesamt besser organisiert und aufeinander abgestimmt werden. Optimal, weil pädagogisch sinnvoll und effizienter, sei es, wenn nur Schulbegleiter eines Trägers eingesetzt würden, wie es bereits durch die Stadt Köln praktiziert werde.

SkE Klippel schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er befürworte bei der Planung von passgenauen Hilfen eine frühzeitige Einbeziehung der Schulen. Weiterhin

machte er auf den immensen Druck aufmerksam, dem Eltern mit behinderten Kindern ausgesetzt seien. In dem Bestreben, den gesellschaftlichen Anforderungen zum Beispiel an den bestmöglichen Schulabschluss gerecht zu werden, bestünde die Gefahr, dass sie ihre Kinder überforderten.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Dietrich nach den Maßstäben, an denen der Erfolg des Projektes gemessen werden könne, erklärte Abg. Hurnik, eines der Hauptziele sei es, die Eltern des behinderten Kindes bestmöglich zu unterstützen, damit sie dem Druck, der auf ihnen lastet, gewachsen sein können. Eine solche Unterstützung beinhalte eine gemeinsame und langfristige Planung von Zielen und den Möglichkeiten, die dem Kind offen stünden. Erfolg zeige sich dann, wenn es durch die künftigen Bemühungen gelingen könnte, dass die betroffenen Eltern von ihrem Druck befreit, vernünftige Zukunftspläne für die Kinder erstellt und diese damit in ihrer Entwicklung unterstützt und die betreuenden Institutionen entlastet würden. Primäres Ziel sei nicht, größtmögliche Einsparungen zu erzielen. Den Einsatz der Mittel zu optimieren sei nur ein zu begrüßender Nebeneffekt, der dazu genutzt werden könne, noch mehr Kindern eine Betreuung zu kommen zu lassen.

Ltd. KVD Allroggen schlug vor, die Diskussion um die Ziele des Projektes im Ausschuss für Gesundheit und Inklusion weiterzuführen.